

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Thomas H. Hock (FDP) Stadtrat Tom Høyem (FDP) Stadtrat Karl-Heinz Jooß (FDP) vom: 08.09.2014 eingegangen: 09.09.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	3. Plenarsitzung Gemeinderat 21.10.2014 2014/0097 29 öffentlich Dez. 4
Novellierung des Gemeindegewirtschaftsrechts		

1.

Die Landesregierung und die Mehrheit im Landtag planen die Novellierung des Gemeindegewirtschaftsrechts, um den Kommunen mehr Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betätigung zu schaffen. Ist Karlsruhe davon betroffen? Wenn ja, in welchen Bereichen?

Die Novellierung eines Landesgesetzes betrifft auch immer die Stadt Karlsruhe. Allerdings liegen noch keine offiziellen Papiere für ein Anhörungs- oder Gesetzgebungsverfahren vor, das eine Einschätzung hinsichtlich der städtischen Beteiligungen ermöglichte, die unter die Regelungen der §§ 102 ff der Gemeindeordnung Baden-Württemberg fallen.

2.

In welcher Art und in welchem Umfang plant die Verwaltung ihr wirtschaftliches Tätigkeitsfeld auszuweiten? Wenn ja, in welchem Bereich?

Die Stadtverwaltung plant nicht, ihr eigenes wirtschaftliches Tätigkeitsfeld oder dasjenige einer Beteiligungsgesellschaft auszuweiten.

3.

Ist vorgesehen, das örtliche Handwerk und Dienstleistungsunternehmen gegebenenfalls in die Planungen einzubeziehen?

4.

Wenn die Verwaltung ihre wirtschaftliche Tätigkeit ausweitet, sind dadurch sinkende Steuereinnahmen zu erwarten? Und wenn ja, in welchem Umfang?

5.

Wenn die Stadt Karlsruhe ihre wirtschaftliche Tätigkeit ausweitet, ist dadurch ein Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erwarten? Und wenn ja, in welcher Höhe?

Ziffer 3 - 5 siehe Antwort zu Ziffer 2.